

Empfehlungen der KBSB zur Durchführung des Pilotprogramms «Kostenlose Standortbestimmung, Potenzialabklärung und Laufbahnberatung für Erwachsene über 40 Jahre»

Der Bundesrat hat im Mai 2019 eine Reihe von Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beschlossen. Massnahme 3 sieht vor, dass Personen über 40 Jahre schweizweit eine kostenlose Standortbestimmung, Potenzialabklärung und Laufbahnberatung in Anspruch nehmen können. Das Beratungsangebot soll in allen Kantonen unter demselben Namen geführt werden. Der Namensfindungsprozess ist im Gange und wird bis Mitte September 2020 abgeschlossen.

Zur Umsetzung dieser Massnahme subventioniert das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) im Auftrag des Bundesrates den Strukturaufbau in den Kantonen. Die Kantone ihrerseits sorgen für die Bereitstellung der entsprechenden Angebote. Im Merkblatt des Bundes wird darauf hingewiesen, dass die Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB) als zuständige Fachkonferenz der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) Empfehlungen für die Pilotphase hinsichtlich der Umsetzung der Massnahme 3 formulieren wird. Diese Rahmenbedingungen für die Pilotkantone sind im vorliegenden Dokument festgehalten.

Einbettung des Angebotes

In der vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahme geht es um die Förderung des inländischen Fachkräftepotenzials. Das Ziel ist, dass Personen über 40 Jahre gerüstet sind für die Herausforderungen, welche durch die digitalen und ökologischen Umwälzungen in unserer Gesellschaft eingeleitet werden. Das Angebot zielt deshalb darauf ab, die Arbeitsmarktfähigkeit der Klientinnen und Klienten zu erheben und je nach Ergebnis zu sichern oder zu verbessern.

Vorgehen

Der Beratungsablauf folgt dem im Kanton Wallis ausgearbeiteten GUIDE-Modell¹. Die Buchstaben G-U-I-D-E bilden die Anfangsbuchstaben der einzelnen Beratungsmodule: Gap, Understanding and Improving, Develop solutions, Execution. Das Beratungsmodell gibt ausgewählte Beratungsinhalte sowie eine Struktur im Beratungsablauf vor und hilft, die Beratungsgestaltung festzulegen. Es wurde ausgehend von zwei theorie- und forschungsbasierten Modellen entwickelt: dem „Karriere-Ressourcen-Modell“² und dem Grundlagenmodell „Wirksames Karriere-Coaching“³. Das GUIDE-Modell integriert problemlos weitere Theorieansätze.

Klientinnen und Klienten, welche das Angebot in Anspruch nehmen, absolvieren im ersten Schritt (Gap) den Arbeitsmarktfähigkeitscheck, welcher im Kanton Zug entwickelt und evaluiert wurde⁴. Die folgenden Arbeitsschritte (Understanding and Improving, Develop solutions, Execution) nehmen Bezug auf das Ergebnis dieses Checks und dienen dazu, mit dem Klienten, der Klientin zusammen konkrete Massnahmen zum Erhalt respektive zur Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit zu entwickeln. Die Eckpunkte und Ergebnisse der Beratung werden nach einem vorgegebenen Raster schriftlich festgehalten.

¹ Siehe Beschreibung GUIDE-Modell und Beratungskonzept Oberwallis auf der [EDK-Plattform](#)

² Hirschi, A. (2012). The career resources model: An integrative framework for career counsellors. In: British Journal of Guidance & Counselling, 40 (4), pp. 369-383.

³ Hirschi, A. (2011). Wirksames Karriere-Coaching: Ein Grundlagenmodell. In: Organisationsberatung, Supervision, Coaching, 3 (18), pp. 301-315.

⁴ Siehe Einbettung des Beratungsangebots 40plus und Evaluationsbericht Prof. Dr. A. Hirschi auf der [EDK-Plattform](#)

Die Kantone werden im Rahmen des Pilotjahres 2021 die Bestimmung der Arbeitsmarktfähigkeit (Schritt Gap) Face to Face durchführen. Ziel ist, bis zum flächendeckenden Rollout des Angebotes im Jahr 2022 ein digitales Tool zu entwickeln, welches zur Selbsteinschätzung der Arbeitsmarktfähigkeit der Bevölkerung offensteht. Die Ergebnisse des Piloten werden genutzt, um das digitale Tool zu eichen sowie die Folgeangebote zielgruppenspezifischer weiterzuentwickeln.

Durch das koordinierte Vorgehen der Kantone wird gewährleistet, dass in der ganzen Schweiz ein qualitativ hochwertiges Produkt zur Verfügung steht bei gleichzeitig ressourcenschonendem Vorgehen.

Aus diesem Grund verpflichten sich die am Piloten teilnehmenden Kantone, die folgenden Punkte einzuhalten.

Rahmenbedingungen der KBSB

1. Abgrenzung zu anderen Angeboten der BSLB: Fokus auf Stärkung der Arbeitsmarktfähigkeit

Die Kantone, welche am Pilot teilnehmen, halten sich im Ablauf an das GUIDE-Modell. Sie führen als ersten Schritt (Gap) den Arbeitsmarktfähigkeitscheck durch (siehe Abschnitt «Vorgehen») und benutzen für die Folgeschritte die passenden Arbeitsmittel bzw. weisen aus, welche sie verwendet haben, um die Arbeitsmarktfähigkeit der Klientinnen und Klienten zu erhalten oder zu verbessern.

2. Ergebnisse für die Klientinnen und Klienten festhalten

Die gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse werden in einem kurzen schriftlichen Bericht festgehalten. Dieser enthält Aussagen a) zur Arbeitsmarktfähigkeit, b) zu den eingesetzten Tools, c) zu den erarbeiteten möglichen Massnahmen und d) zum Fazit der Klientin, des Klienten. Der Bericht wird nach einem von der Universität Bern entwickelten Raster angefertigt.

3. Mitwirkung bei Evaluation und Weiterentwicklung des Angebotes

Wie einleitend festgehalten, sollen die Instrumente und ihr Nutzen für die Kundinnen und Kunden im Rahmen der Pilotphase evaluiert und weiterentwickelt werden. Im Hinblick auf die Entwicklung eines Online-Tools zur Bestimmung der Arbeitsmarktfähigkeit werden einheitliche, gut strukturierte Daten benötigt. Beabsichtigt ein Pilotkanton, für den ersten Beratungsschritt (Gap) auf ein anderes Instrument zurückzugreifen, bedarf dies einer Genehmigung seitens Projektleitung.

Für die weiteren Beratungsschritte entlang des GUIDE-Modells (Understanding and Improving, Develop solutions, Execution) steht den Kantonen die Wahl der einzusetzenden Instrumente zu. Sie sind jedoch dazu angehalten, zu dokumentieren, welche Instrumente sie nutzen. Selbst entwickelte Beratungsinstrumente sind im Sinne des Open-Source-Gedankens den anderen Kantonen unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Überdies stellen die Pilotkantone sicher, dass sie der Universität Bern monatlich die für die Evaluation des Angebots notwendigen Informationen in Zusammenhang mit den erfolgten Beratungen zustellen. Zudem entsenden sie einzelne Mitarbeitende zu regelmässig stattfindenden Austauschtreffen und beteiligen sich auch an der seitens SBFJ in Auftrag gegebenen Evaluation auf systemischer Ebene.

4. Einführung und Schulung der Mitarbeitenden

Für die Mitarbeitenden auf den kantonalen Beratungsstellen, welche in der Pilotphase die entsprechenden Beratungen durchführen, finden Schulungstage statt (ein Tag pro Person). Dabei lernen sie das GUIDE-Modell kennen und werden in das Tool zur Bestimmung der Arbeitsmarktfähigkeit, mögliche Folgeinterventionen und die Berichterstattung eingeführt. Diese Schulungen werden von der Universität Bern, dem SDBB, arbeitsmarktinformatik.ch und Mitarbeitenden aus den Kantonen VS und ZG durchgeführt.

5. Kommunikation des Beratungsangebotes

Wie im Merkblatt des Bundes festgehalten, ist die Bewerbung des Angebotes im Rahmen des Piloten Sache der Kantone. Allerdings sollen dazu bereits eine Homepage und ein Flyer in den drei Amtssprachen erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden. Es steht den Pilotkantonen frei, diese Werbemittel zu nutzen. Hingegen sind die darin verwendeten Begrifflichkeiten zwingend zu übernehmen.

Grundlagendokumente

Die hier erwähnten Grundlagendokumente finden sich auf der [EDK-Plattform](#). Zurzeit liegen sie teilweise nur in deutscher Sprache vor. Schrittweise werden die zentralen Aspekte in die anderen Landessprachen übersetzt und den Kantonen ebenfalls auf der EDK-Plattform zur Verfügung gestellt. Die KBSB informiert die Kantone entsprechend.

Kontakt

Urs Brütsch, **Projektleiter**

Leiter Amt für Berufsberatung ZG/ Mitglied KBSB-
Vorstand

Tel.: 041 728 32 14

E-Mail: urs.bruetsch@zg.ch

Corinne Schumacher

wissenschaftliche Mitarbeiterin EDK/KBSB

Tel.: 031 309 51 47

E-Mail: schumacher@edk.ch